

Antrag

des Ministeriums für Finanzen

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2020

Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2020

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 20. Dezember 2021,
Az.: FM2-0448.3(26)/3 und FM2-0444.2-06/40:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2020*) und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020*) sind fertig gestellt. Ich erlaube mir, Ihnen eine gezeichnete Fertigung der Haushaltsrechnung und eine Vermögensrechnung zu übergeben.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 gem. Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2020 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gem. Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

*) Die Landeshaushaltsrechnung 2020 und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 können beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.